

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 36/0294/WP18
Federführende Dienststelle: FB 36 - Fachbereich Klima und Umwelt		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n: FB 45 - Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Datum: 26.05.2023
		Verfasser/in: 36/200
<p>Umnutzung des Spiel- und Bolzplatzes in Vetschau in einen Bürgerplatz hier: Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Vereins Leben in Vetschau LiVe e.V. vom 07.09.2022</p>		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
13.06.2023	Bürgerforum	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Antrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW des Vereins Leben in Vetschau LiVe e.V. vom 07.09.2022, gilt hiermit als behandelt.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		X	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<i>+ Verbesserung / - Verschlechterung</i>	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

- gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
- mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
- groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig
- überwiegend (50% - 99%)
- teilweise (1% - 49 %)
- nicht
- nicht bekannt

Erläuterungen:

Die Antragstellerin wünscht, stellvertretend für den Verein Leben in Vetschau LiVe e.V., dass der Spiel- und Bolzplatz Laurensberger Straße in Vetschau infrastrukturell erschlossen wird und als „Bürgerplatz“ freigegeben wird, so dass eine Nutzung über die Funktion als Bolzwiese hinaus möglich ist.

Im Stadtbezirk Laurensberg befinden sich insgesamt 24 öffentliche Spiel- und Bolzplätze. Im Ortsteil Vetschau ist gegenwärtig nur der Spiel-/Bolzplatz Laurensberger Straße vorhanden. Durch seine Größe von 3744 qm und seine naturnahe Bepflanzung erfüllt der Platz eine wichtige Funktion, schwerpunktmäßig zur Nutzung durch Kinder und Jugendliche.

Der Fachbereich Klima und Umwelt hat den Zustand aller öffentlichen Spielplätze im Rahmen der Erstellung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes für Aachen aufgenommen und bewertet. Die gut genutzte Anlage ist für alle Altersstufen geeignet und die Ausstattung befindet sich in einem nutzbaren Zustand. Die Qualitätsanalyse ergab einen mittleren Handlungsbedarf für den Platz. Zukünftig sind Einzelmaßnahmen zur Aufwertung vorgesehen. Der Spiel-/Bolzplatz Laurensberger Straße ist aber in Bezug auf die zeitliche Umsetzung der Maßnahmen in der gesamtstädtischen Prioritätenliste nicht als prioritär eingestuft worden. Auf Wunsch des Vereins Leben in Vetschau LiVe e.V. konnten jedoch bereits kleinere Maßnahmen, wie beispielsweise die Aufstellung weiterer Bänke, die Erneuerung der Tischtennisplatte und die Aufstellung eines Recks, umgesetzt werden. Nach Bewertung der Bedarfsanalyse besteht im gesamtstädtischen Vergleich eine niedrige Bedeutung. Auf bezirklicher Ebene ist der Bedarf jedoch hoch einzuschätzen, da der Platz der einzige öffentliche Spiel- und Bolzplatz im Ortsteil ist.

Grundsätzlich ist das Anliegen, der durch den Verein vertretenen Bürger Vetschaus, nach einem Treffpunkt und einem Veranstaltungsort für Dorffeste nachzuvollziehen. Die Möglichkeit auf der öffentlichen Bolzwiese ein Fest zu veranstalten, ist nach jeweiliger Prüfung und Einholung einer Sondernutzungsgenehmigung bereits heute möglich.

Die Fläche mit dem Bolzplatz liegt größtenteils im Geltungsbereich des rechtskräftigen Landschaftsplans, der hier eine Fläche ohne besonderen Schutz ausweist. Somit sind hier bei der Nutzung als Bolzwiese keine Verbote des Landschaftsplans berührt. Aktuell verbleibt für den hier vorhandenen baulichen Außenbereich die Eingriffsregelung, so dass bei den beantragten Maßnahmen ggfs. eine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes bzw. des Landschaftsbildes ausgelöst würde, die auszugleichen wäre. Der Vorentwurf des momentan in der Neuaufstellung befindlichen Landschaftsplans weist für die Fläche des Bolzplatzes ein geplantes Landschaftsschutzgebiet aus. In diesem ist die Errichtung baulicher Anlagen verboten, dazu gehören u. a. Wege, Platzflächen, Stellplätze, Verkehrsanlagen und Nebenanlagen sowie unterirdische Leitungen.

Ziel der Verwaltung ist es grundsätzlich Flächen, die in der Stadt für Spiel vorgesehen sind, für Kinder und Jugendliche zu erhalten und sie vor Einschränkungen durch andere Nutzungen zu sichern.

Bei einer „erweiterten“ Nutzung des Spielplatzes Laurensberger Straße als „Bürgerplatz“ wäre eine zeitliche und flächenmäßigen Einschränkung für Kinder und Jugendliche unvermeidbar.